



Teilnehmerinformationen

„Großer Odenwälder Rosenmontagsumzug“

Seite 1 von 2

Nachdem sich die Bewertung der Zugteilnehmer des Rosenmontagszuges mehr als bewährt hat, möchten wir in diesem Jahr auf die gleiche Weise vorgehen. Wir sprechen alle Vereine und Gruppen an, sich beim Rosenmontagszug bestens darzustellen.

Bewertet wird wieder in den Kategorien Kleingruppe (bis 15 Personen), Großgruppe und Wagenbau. Wie im letzten Jahr gibt es wertvolle Geldpreise zu gewinnen. Verschiedene Personen, die am Umzugsweg stehen, werden die Teilnehmer nach Optik, Originalität, Stimmung, Abstand zur Vorgruppe und Auftreten bewerten. Die Preisverleihung erfolgt ca. 17.00 Uhr in der Odenwaldhalle. Sollte ein Gewinner nicht mehr anwesend sein, verfällt der Preis und derjenige hat keinen Anspruch mehr.

Die Aufstellung für die Teilnehmer des Umzuges erfolgt ab 13.00 Uhr in der Hebelstraße (Anfahrt aus Rumpfener Straße) – Achtung für die Teilnehmer: Der Zug beginnt bereits um 13.45 Uhr.

Für Speisen und Getränke ist nach dem Umzug, bei der „Aprés-Zug-Party in der Odenwaldhalle, bestens gesorgt.

Vereine und Gruppen, die sich am Umzug beteiligen möchten, können sich mit unserem Anmeldeformular (www.kagemuwa.de/kagemuwa_anmeldung_rosenmontag.pdf) anmelden.

Gesetzliche Bestimmungen für den Großen Odenwälder Rosenmontagsumzug

Versicherung: An der Veranstaltung dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, für die eine Kraftfahrzeughaftpflicht besteht. Die Versicherung muss die Haftung für Schäden abdecken, die auf diesen besonderen Einsatz der Fahrzeuge bei der Veranstaltung zurückzuführen sind. Außerdem dürfen die Fahrzeuge bei der Veranstaltung nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Die Fahrzeuge müssen eine Betriebserlaubnis besitzen und für jede Zugmaschine muß ein Kennzeichen zugeteilt sein. Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind.

Personen: Anhänger auf deren während des Umzugs Personen auf der Ladefläche befördert werden müssen mindestens zweiachsig und an der gelenkten Achse einen Drehkranz (Schutz gegen seitliches Abkippen) haben.

Auf einachsigen Anhängern dürfen keine Personen befördert werden!!

Technische Bestimmungen : Die Gesamtlänge des Zuggespannes darf 18 m nicht überschreiten! Die Wagenaufbauhöhe darf ab Straßenbelag 4 m nicht überschreiten sollten auf dem Wagen Personen stehen darf die Gesamthöhe incl. dieser Personen 4 m, und eine Gesamtbreite von 3 m nicht überschreiten.

Kontaktadresse Zugleitung:

Harald Lorenz • Gartenweg 31 • 69427 Mudau

Tel.: 06284 / 7196

E-Mail: Umzug@KaGeMuWa.de

Der „Große Odenwälder Rosenmontagsumzug“
wird präsentiert von

Mechler
www.mechlerreisen.de



Teilnehmerinformationen

„Großer Odenwälder Rosenmontagsumzug“

Seite 2 von 2

Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

Beim Mitführen stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1000 mm einzuhalten. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kinder ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend. Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.

Der Fahrer der Zugmaschine muß im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Fahrzeugführer müssen körperlich und geistig geeignet sein, kein Alkohol !!! Der Führerschein ist mitzuführen

Bei der Fahrt zum Umzug ist die Straßenverkehrsordnung (STVO) zu Beachten:

Die Lichttechnischen Einrichtungen (Bremsleuchte, Blinker) müssen betriebsbereit und dürfen nicht verdeckt sei. Die Kennzeichen müssen gut lesbar sein, die Fahrzeuge müssen vorschriftsmäßig besetzt sein, auf der Ladefläche der Anhänger dürfen keine Personen befördert werden. Die in der STVO festgelegten Maße und Bestimmungen sind einzuhalten - www.stvo.de

Sicherheitsbestimmungen während des Umzugs

Festwagen müssen ringsum bis nahe an den Boden verkleidet werden, so dass es nicht möglich ist, zwischen die Achsen und unter das Fahrzeug zu geraten. Die Verkleidung von Fahrzeugen und Anhänger müssen insbesondere für den Fahrzeugführer nach vorne ein ausreichendes Sichtfeld gewährleisten, so dass er auch dicht vor dem Fahrzeug befindliche Kinder erkennen kann. Ebenso muss die Sicht nach den Seiten und nach rückwärts, u. U. durch zusätzliche Außenspiegel gewährleistet sein. Am Umriss der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstige verletzungsgefährdende Fahrzeuge- oder Ladungsteile hervorstehen. Gleiches gilt für den Schutz der auf dem Fahrzeug beförderten Personen.

Bei großem Zuschaueraufkommen, ist von mindestens 4 Personen die Zugmaschine, die Anhängervorrichtung sowie der Anhänger abzusichern.

Tiere: von Gespannfahrzeugen sowie die Pferde der Reiter müssen schrecksicher und dürfen nicht scheu sein. Sie müssen einen auch altersmäßig geeigneten Führer haben. Pferde mit Reiter sind ebenso wie Gespannfahrzeuge durch Begleitpersonal abzusichern. Gespannfahrzeuge müssen mit einer gut bedienbaren Bremse ausgerüstet sein.

Ausführliche technische Voraussetzungen - siehe www.kagemuwa.de/kagemuwa_technik.pdf

Kontaktadresse Zugleitung:

Harald Lorenz • Gartenweg 31 • 69427 Mudau

Tel.: 06284 / 7196

E-Mail: Umzug@KaGeMuWa.de

Der „Große Odenwälder Rosenmontagsumzug“
wird präsentiert von

Mechler
www.mechlerreisen.de